

*** Nur für erstmalige Anmeldung benutzen ***

Anmelde- und Erhebungsbogen
zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Abgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

Eingangsstempel der KSK

1. Abgabenummer, sofern vorhanden:												
<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">8</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">4</td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">0</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">0</td> </tr> </table>	8	4							X	0	0	
8	4							X	0	0		
2. Betriebsnummer, sofern vorhanden:												
<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>												
3. Allgemeine Angaben zum Unternehmen oder der Organisation:												
Name des Unternehmens / der Organisation:												
Rechtsform:												
Nur bei Einzelunternehmen: Vor- und Familienname der Inhaberin bzw. des Inhabers:												
Nur bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts:												
Fügen Sie bitte eine „Empfangsvollmacht GbR“ bei. Einen QR-Code bzw. Link, der Sie direkt zum PDF-Vordruck der Künstlersozialkasse führt, finden Sie am Ende der Ausfüllhinweise.												
Straße, Hausnummer:												
Adresshinweis:												
Postfach:												
PLZ:	Ort:											
Bundesland:												
Telefon:*	E-Mail:*											
Webseite:*												

*Angaben freiwillig

Anmelde- und Erhebungsbogen – 09.2024

	Kontakt: ☎ Service-Center: 04421 9289000 Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr Hausanschrift: Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven Internet: www.kuenstlersozialkasse.de	Konten: Hamburger Sparkasse IBAN: DE18 2005 0550 1280 1233 55 BIC: HASPDEHHXXX Postbank AG IBAN: DE57 2501 0030 0361 9503 03 BIC: PBNKDEFF
---	--	---

4. Wann wurde Ihr Unternehmen / Ihre Organisation gegründet?

Tag:		Monat:		Jahr:	

5. Ist das Unternehmen bzw. die Organisation in einem Register eingetragen?

- Nein; weiter bei Ziffer 6
- Ja, in folgenden Registern:

Registerführende Stelle:	Registernummer:
Registerführende Stelle:	Registernummer:

Fügen Sie bitte jeweils eine Kopie der **Registereintragung** bei; bei Vereinen auch eine Kopie der **Satzung**.

6. Betreiben Sie ein Unternehmen bzw. eine Organisation, welches typischerweise künstlerische oder publizistische Leistungen / Werke verwertet?

- Nein; weiter bei Ziffer 7
- Ja, in folgender Branche (bitte alle zutreffenden ankreuzen):
 - Buchverlag
 - Presseverlag
 - Sonstiger Verlag
 - Presseagentur, einschließlich Bilderdienst
 - Theater oder vergleichbares Unternehmen
 - Orchester oder vergleichbares Unternehmen
 - Chor oder vergleichbares Unternehmen
 - Theater-, Konzert-, Gastspielform oder ein sonstiges Unternehmen, dessen wesentlicher Zweck darauf gerichtet ist, für die Aufführung oder Darbietung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen zu sorgen
 - Rundfunk
 - Fernsehen
 - Hersteller bespielter Bild- und Tonträger (ausgenommen alleinige Vervielfältigung)
 - Galerie
 - Kunsthandel
 - Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Dritte
 - Varieté
 - Zirkusunternehmen
 - Museum
 - Aus- oder Fortbildungseinrichtungen für künstlerischer oder publizistische Tätigkeiten

7. Was ist der Gegenstand Ihres Unternehmens bzw. Ziel Ihrer Organisation?

8. Haben Sie in den letzten 5 Kalenderjahren zum Zwecke der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilt?

Nein

Ja

9. Haben Sie – außerhalb der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit – in den letzten 5 Kalenderjahren Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilt, um mittel- oder unmittelbar mit den künstlerischen oder publizistischen Leistungen / Werken Einnahmen zu erzielen?

Nein; weiter bei Ziffer 10

Ja

9.1 Erfolgte die Nutzung der künstlerischen oder publizistischen Leistungen / Werke im Rahmen von Veranstaltungen?

Nein; weiter bei Ziffer 10

Ja; Anzahl der Veranstaltungen pro Kalenderjahr:

Jahr:	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl:					

10. Wie hoch sind die Entgeltzahlungen, die Sie in den letzten 5 Kalenderjahren für künstlerische und publizistische Leistungen / Werke an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt haben?

Jahr:	Entgeltsumme (in Euro ohne Cent; ohne Umsatzsteuer)									
2019										
2020										
2021										
2022										
2023										

Hinweis: Wenn Sie Felder frei lassen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Entgelte im betroffenen Jahr gezahlt haben.

11. Erklärung:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht sowie die Ausfüllhinweise gelesen zu haben. Mir ist bewusst, dass vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ort, Datum

Firmenstempel (falls vorhanden), Unterschrift

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen (ohne Datenschutz- oder Ausfüllhinweise) auf dem Postweg bei der

Künstlersozialkasse
Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven

ein. Auf die Übersendung des Fragebogens per E-Mail bitten wir ausdrücklich zu verzichten.



Wichtige Hinweise

Bevor Sie den Anmelde- und Erhebungsbogen an die Künstlersozialkasse zurücksenden, prüfen Sie bitte, ob Sie

- den Fragebogen (3 Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben
- Kopien der Registereintragungen sowie Satzung (sofern vorhanden) beigelegt und
- bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts die Empfangsvollmacht beigelegt haben.

Bitte senden Sie den Fragebogen **ohne** die gesonderten Hinweise zum Datenschutz sowie die Ausfüllhinweise an uns zurück.

Bitte heften, klammern oder kleben Sie die einzelnen Seiten **nicht** zusammen. Sie erleichtern uns die elektronische Archivierung, wenn Sie alle Unterlagen lose in den Briefumschlag legen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Ihre Künstlersozialkasse



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Künstlersozialkasse

Ab 25.05.2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen (Art. 13, 14 DSGVO i. V. m. §§ 82, 82a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X).

Wir informieren Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personen- und unternehmensbezogenen Daten.

I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

die Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte der Unfallversicherung Bund und Bahn
26380 Wilhelmshaven
oder per E Mail
datenschutz@uv-bund-bahn.de

KSK®

II. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Die Künstlersozialkasse ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Als ausführende Behörde der Künstlersozialversicherung gehört es zu unseren Aufgaben, die Zugehörigkeit von Künstlern und Publizisten zum versicherungspflichtigen Personenkreis zu prüfen, den Beitragsanteil der Versicherten und die Künstlersozialabgabe der abgabepflichtigen Unternehmen sowie den Bundeszuschuss einzuziehen.

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch uns nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich sind, die uns gesetzlich zugewiesen wurde. Dies kann z.B. die Meldung Ihrer Daten an die zuständigen Leistungsträger (Krankenkasse und Deutsche Rentenversicherung) sein.

Die Aufgaben der Künstlersozialkasse ergeben sich aus §§ 11, 23, 35 und 36a Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Für Sie von besonderem Interesse sind dabei:

- die Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Abgabepflicht
- die Feststellung der Beitragspflicht und der Beitragshöhe
- das Einziehen der Beitragsanteile der Versicherten, der Künstlersozialabgabe der abgabepflichtigen Unternehmen sowie des Bundeszuschusses
- das Überwachung der Beitragszahlungen
- die Meldungen an die zuständigen Leistungsträger.

III. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

- 1) Gesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. den jeweiligen Vorschriften des KSVG und des SGB)

Ihre personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Das bedeutet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen nach dem KSVG i. V. m. dem SGB verarbeiten. Unsere Beschäftigten erhalten nur dann Kenntnis von Ihren Daten, wenn sie diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir gesetzlich befugt und verpflichtet, alle für die Beurteilung Ihrer Versicherungspflicht oder Abgabepflicht erforderlichen personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu erheben und zu verarbeiten. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind insbesondere die DSGVO, das SGB X und das KSVG.

Da wir unsere Aufgabe nur mit vollständigen Daten erfüllen können, haben Sie in diesem Umfang auch Mitwirkungspflichten. Die Mitwirkungspflicht als selbständiger Künstler oder Publizist ergibt sich nach §§ 11, 12, 13 KSVG. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir die Versicherungspflicht nach dem KSVG nicht feststellen können oder eine Schätzung des Arbeitseinkommens vornehmen müssen. Als abgabepflichtiges Unternehmen ergibt sich Ihre Mitwirkungspflicht aus §§ 24, 27, 28 und 29 KSVG. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir das abgabepflichtige Entgelt schätzen müssen. Durch die Schätzung des Arbeitseinkommens oder des abgabepflichtigen Entgelts könnten Ihnen Nachteile entstehen.

Soweit möglich werden wir versuchen die erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen zu erheben. Da das nicht immer möglich ist, gibt es gesetzliche Ausnahmen von diesem Direkterhebungsgrundsatz. Die Daten dürfen dann bei anderen Stellen angefordert werden, wie z.B. von Ihrer Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung. In diesen Fällen haben Sie das Recht über die übermittelten Daten informiert zu werden.

- 2) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Soweit eine Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung als sinnvoll erachtet wird, werden wir Ihnen bei der Einholung Ihrer Einwilligung, die Vor- und Nachteile Ihrer freien Entscheidung erläutern.

IV. Welche Kategorien personen- oder unternehmensbezogener Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten für die Überprüfung der Versicherungspflicht sind:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abwicklungsdaten (Versicherungsnummer, Kontoverbindung, Steueridentifikationsnummer etc.)

- Angaben zum Arbeitseinkommen
- Angaben zu den Auftraggebern als Tätigkeitsnachweis.

Relevante personenbezogene Daten/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des abgabepflichtigen Unternehmers sind:

- Angaben zum Unternehmen
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.)
- Abwicklungsdaten (Betriebsnummer, Kontoverbindung etc.)
- Relevante Abgabedaten (Entgeltsummen etc.)
- Prüfberichte der Deutschen Rentenversicherung.

V. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?

Wir übermitteln Ihre personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Künstlersozialkasse nur dann, wenn uns das Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Empfänger Ihrer personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten außerhalb der Künstlersozialkasse können insbesondere sein:

- Leistungserbringende Stellen (z.B. Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter)
- Andere Leistungsträger (z.B. die Elterngeldstelle zur Abwicklung der Auszahlung von Entgeltsersatzleistungen)
- Organe der Rechtspflege und Dienstleister (z.B. Rechtsanwälte, Gerichte, Insolvenzverwalter, Geldinstitute)
- Die Deutsche Rentenversicherung zum Zwecke der Betriebsprüfung gemäß § 28p Abs. 1b SGB IV.

VI. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet regelmäßig nicht statt.

VII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie wir Sie zur Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten benötigen, z.B. § 110a SGB IV, § 84 SGB X.

VIII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personen- oder unternehmensbezogenen Daten, die Sie betreffen und die wir verarbeiten. Daneben haben Sie ein Recht auf Einsicht in alle Sie betreffenden Akten, die die Künstlersozialkasse über Sie führt. Einschränkungen sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen, insbesondere wenn Rechte Dritter betroffen sind.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dafür müssen allerdings die Voraussetzungen dieser Vorschriften erfüllt sein.

IX. Ihr Widerrufsrecht

Wie oben beschrieben, beruht die Datenverarbeitung in der Künstlersozialversicherung grundsätzlich auf einer gesetzlichen Grundlage. In diesen Fällen steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu.

Soweit die Datenverarbeitung jedoch mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Den Widerruf müssen Sie gegenüber der Künstlersozialkasse erklären. Sie finden unsere Kontaktdaten auf der ersten Seite dieses Hinweises.

X. Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein bei der Verarbeitung Ihrer personen- oder unternehmensbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für die Künstlersozialkasse zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

**Dienststelle des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn**